



Konzept zum Kinderschutz, zur Gewaltprävention und zur Sucht- prävention

Lilienwaldschule (3674)

(Stand: Februar 2025)



Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	3
Teil A: Konzept zum Kinderschutz und zur Gewaltprävention	3
1. Einleitung	3
2. Ziele	5
3. Ansprechpersonen in der Schule	5
4. Unsere Maßnahmen zur Prävention	6
4.1. Soziales Lernen	6
4.2. Sexualerziehung	6
4.3. Elternarbeit	7
4.4. Angebote UBUS/ Schulsozialarbeit	7
4.5. Schülerrat	7
4.6. Klassensprecher	7
4.7. Paten für Erstklässler	8
4.8. Streitschlichter	8
4.9. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	8
4.10. Fortbildungen	9
4.11. Ganztags/ Nachmittagsbetreuung	9
5. Unsere Maßnahmen zur Intervention	9
5.1. Maßnahmen bei akutem Verdacht	9
5.2. Notfall- und Interventionsplan	10
6. Umgang mit einem falschen Verdacht/ Rehabilitation	12
7. Anlaufstellen	13



Teil B: Konzept zur Suchtprävention	14
1. Einleitung	14
2. Begriffsklärung	14
3. Bereiche der Suchtprävention in der Grundschule	15
4. Zielsetzung des Präventionskonzeptes	16
5. Innerschulische Maßnahmen zur Suchtprävention	16
5.1. Fortbildungen für Bedienstete der Schule	16
5.2. Elternarbeit	17
5.3. Internet-ABC	17
5.4. Umgang mit Medien und dem Internet im Unterricht	18
5.5. Soziales Lernen	18
5.6. Notfall- und Interventionsplan	19
6. Unterstützungsangebote und Hinweise für Eltern	19



Hintergrund

Schule hat neben ihrem Bildungsauftrag die Aufgabe, ihre Schüler bei der Entwicklung von Lebenskompetenzen zu unterstützen und die Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit zu fördern. Dazu gehört, dass jede Schule in Hessen dazu ein Konzept haben muss, das dazu beiträgt, die Schüler und Schülerinnen vor Gewalt, sexualisierter Gewalt und Missbrauch zu schützen. Das Hessische Kultusministerium hat zu diesem Zweck Handreichungen mit Hinweisen und Empfehlungen herausgegeben, die den Schulen dabei helfen sollen, ein eigenes Konzept zu erstellen, das den individuellen Voraussetzungen und Bedingungen der jeweiligen Schule angepasst ist. Den Rahmen hierfür bilden die von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zur Verfügung gestellten Schutzkonzeptstandards.

Einen weiteren Baustein der schulischen Gesundheitsförderung stellt die Suchtprävention dar. Die Grundlage dafür findet sich in der Handreichung „Suchtprävention in der Schule“ des Hessischen Kultusministeriums.

Teil A

Konzept zum Kinderschutz und zur Gewaltprävention

1. Einleitung

Vernachlässigung von Kindern, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt gegen Kinder sind überall Bestandteil unserer Gesellschaft, auch wenn die Missstände in der Regel nicht offen zutage treten. Sie beeinträchtigen in erheblichem Maß das Aufwachsen des betroffenen Kindes und wirken sich auf das ganze weitere Leben aus. Nach der Familie ist die Schule i.d.R. das wichtigste Lebensumfeld für Kinder. Sie verbringen dort sehr viel Zeit und finden eine Gemeinschaft vor, die für viele eine stützende Kraft hat. Erfolgreiche Bildung und Kinderschutz hängen unmittelbar zusammen. Daher ist es Aufgabe von Schule, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und sie vor Gefahren zu schützen.

An unserer Schule wird von allen Beschäftigten jeder Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern entgegengetreten – auch sexueller Gewalt. Deshalb orientieren wir uns im Schulalltag sowie im Ganztags an diesem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellen Übergriffen.

2. Ziele des Schutzkonzepts

Unsere Schüler, ebenso wie alle in der Schule Beschäftigten, sollen davon ausgehen können, in der Schule einen geschützten und sicheren Ort vorzufinden. Wir lassen keinen Raum für Gewalt und Missbrauch, sondern bieten Hilfe in Form von Vertrauenspersonen, die für jeden und jederzeit ansprechbar sind. Bei Bedarf werden sinnvolle und notwendige Schritte eingeleitet, um Betroffenen möglichst zielgerichtete Unterstützung zukommen zu lassen.

Das Schutzkonzept stellt mithilfe angemessener Beurteilungskriterien und festgelegter Verfahrensweisen Handlungssicherheit für alle Beteiligten her. Es schafft eine Struktur, die es Lehrkräften und Beschäftigten ermöglicht, in Abstimmung handeln zu können. Das Konzept richtet sich an alle erwachsenen Mitglieder der Schulgemeinde (Lehrer, Eltern, Mitarbeiter), um im Verdachtsfall von körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art geeignete Strategien anwenden zu können. Grenzverletzungen können nicht nur in der Beziehung Erwachsener zu Kind, sondern auch unter Kindern auftreten. Daher muss das Schutzkonzept Interventionsmöglichkeiten für verschiedene Fälle und Konstellationen bieten. Zudem verdeutlicht es die Möglichkeiten der Prävention und bietet eine Übersicht der verschiedenen möglichen Anlaufstellen.

Eine ganz wesentliche Aufgabe des Schutzkonzeptes ist es, alle an der Schule Beschäftigten, aber auch Familienangehörige der Kinder, dafür zu sensibilisieren, auf mögliche Zeichen zu achten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können und klarzustellen, dass jeder und jede das Recht hat, Beschwerde führen zu dürfen. Eine klare Kommunikation und Transparenz innerhalb des Prozesses stellt dann auch sicher, dass jede(r) erfährt, was mit seiner oder ihrer Meldung passiert.

3. Ansprechpersonen in der Schule

Ansprechpersonen für die Kinder sind in unserer Schule grundsätzlich alle hier Beschäftigten. Wer angesprochen wird, kann sich dann wiederum direkt an die Schulleitung, an die Beauftragte oder den Beauftragten für Kinderschutz, die UBUS-Kraft oder die Fachkraft für die Schulsozialarbeit wenden.

Wir legen in unserer Schule großen Wert auf eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens und wissen, dass sich Übergriffe im sozialen Nahbereich, in Betreuungssituationen oder der gemeinsamen Freizeitgestaltung ereignen können.

Die Signale, die auf eine mögliche Gefährdung oder einen Übergriff hinweisen können, sind sehr vielfältig. Daher ist es besonders wichtig, individuelle Veränderungen und Symptome wahrzunehmen und zu beobachten. Prävention kann nur greifen, wenn alle Beschäftigten sich verantwortlich fühlen und bei ersten Hinweisen weitere Beobachtungen sammeln, Fallbesprechungen durchführen, Gespräche führen und über das angemessene Vorgehen entscheiden.

4. Unsere Maßnahmen zur Prävention

Präventionsmaßnahmen können nur Wirksamkeit zeigen, wenn viele Komponenten – wie die Beteiligung der gesamten Schulgemeinde, umfassende Schutzmaßnahmen und ein respektvoller Umgang miteinander - ineinandergreifen. Daher gibt es für uns nicht die eine Maßnahme, sondern wir setzen darauf, dass viele kleine Bausteine dazu beitragen, ein sicheres und geschütztes Umfeld zu schaffen.

4.1. Soziales Lernen

Die Sozialarbeit an unserer Schule führt in den Klassen das soziale Lernen durch, das i.d.R. nach Bedarf und auf die Situation der Klasse abgestimmt, stattfindet.

Dabei werden schwerpunktmäßig folgende Inhalte behandelt:

- Bewusstmachen eigener Bedürfnisse, Rechte und Werte
- Achtung gegenüber Anderen
- Nein-sagen
- bei Bedarf Unterstützung holen
- Konfliktlösungsstrategien
- Gefühle deuten, verstehen und mit diesen umgehen

4.2. Sexualerziehung

Im Rahmen des Sexualekundeunterrichts, der in der Regel in Jahrgangsstufe 4 stattfindet, werden verschiedene Themen angesprochen, die darauf abzielen, bei den Kindern ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen. Wir sprechen über den Begriff der Intimsphäre, die Pubertät und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in diesem Zusammenhang. Wir wollen vermitteln, wie man angemessen über Sexualität sprechen kann und dass es genauso in Ordnung ist, wenn man nicht über alles (vor anderen) sprechen möchte. Auch die Akzeptanz und Toleranz gegenüber verschiedenen Geschlechtern und Familienformen gehören zum Themenkatalog.

In der Regel haben die Kinder auch die Möglichkeit, auf anonymem Weg Fragen zu stellen, die sie beantwortet haben möchten, sich aber nicht trauen, sie vor der Klasse zu stellen



4.3. Elternarbeit

Bevor das Thema Sexualerziehung im Unterricht behandelt wird, muss ein Elternabend dazu stattfinden, auf dem die Eltern über die Inhalte des Unterrichts sowie die eingesetzten Medien informiert werden. Für die in 4.2. genannten Punkte sollen dabei auch die Eltern sensibilisiert werden.

Auf dem Elternabend werden die Eltern auch auf die Initiative „Trau dich!“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hingewiesen, wo kostenloses Info-Material erhältlich ist.

4.4. Briefkasten von UBUS/ Schulsozialarbeit

Im Eingangsbereich der Schule befindet sich ein Briefkasten, wo die Schüler und Schülerinnen ihr Anliegen zu allen Themen schriftlich vorbringen können. Auch anonyme Mitteilungen werden angenommen und - soweit möglich - bearbeitet. Das Angebot der anonymen Kontaktaufnahme über den Briefkasten gilt selbstverständlich auch für Eltern und alle an der Schule Beschäftigten.

4.5. Schülerrat

Einmal monatlich kommen aus jeder Klasse Kinder, als Vertreter und Vertreterinnen ihrer Klasse, gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin und einer Person aus der Betreuung zusammen, um sich für ihre Interessen stark zu machen und Probleme oder Beschwerden aufzuzeigen. Wir sehen den Schülerrat als wichtiges Instrument für den Prozess „Demokratie lernen“. Hier können die Schüler und Schülerinnen ihre Bedürfnisse sichtbar machen und die Fähigkeit trainieren, im demokratischen Verfahren Ideen und Lösungen zu erarbeiten. Nach jedem Termin wird ein Protokoll an alle Klassen gegeben und dort besprochen.

4.6. Klassensprecher

Ab der Jahrgangsstufe 2 wählt jede Klasse Klassensprecher, die Anliegen einzelner oder der Klasse, an die Klassenlehrkraft, die Schulsozialarbeit, die UBUS-Kraft weitergeben oder in den Schülerrat tragen.



4.7. Paten für Erstklässler

In den ersten Schulwochen bekommen die neuen Erstklässler Kinder aus der 4. Jahrgangsstufe als Paten zugeordnet. Aufgabe der Paten ist es, Anlaufstelle zu sein, wenn die Erstklässler z.B. in der Pause Fragen jedweder Art haben und die Kleinen bei der Eingewöhnung in die Schule

zu unterstützen. Um den Kontakt zwischen Paten und Paten-Kindern zu festigen, finden immer wieder kleinere Projekte statt, z.B. gegenseitiges Vorlesen.

Gerade weil es für Erstklässler nicht immer einfach ist, sich an eine erwachsene beschäftigte Person in der Schule zu wenden, können die Paten als Vertrauensperson fungieren, denen man gegebenenfalls leichter etwas anvertrauen kann.

4.8. Streitschlichter

Einige Kinder der dritten Jahrgangsstufe werden über ein Schuljahr hinweg dafür qualifiziert, im darauffolgenden Schuljahr als Streitschlichter während der Pausen zu fungieren und für Konflikte und Probleme, die während der Pausen auftreten ansprechbar zu sein.

Bei den Punkten 4.4. bis 4.8. liegt unser Augenmerk darauf, dass wir Kindern, die sich beispielsweise in ihrer Intimsphäre verletzt fühlen oder von anderen Kindern auf für sie unangenehme Weise behandelt werden, viele Möglichkeiten bieten, sich mitzuteilen. Nicht immer trauen sich Kinder, (allein) eine erwachsene Person darauf anzusprechen. Klassensprecher, Paten und Streitschlichter sollen hier keinesfalls „echte“ Probleme lösen, sondern die betreffenden Kinder dabei unterstützen, ihr Anliegen oder ihre Beschwerde an eine erwachsene Person weiterzugeben. Das vermitteln wir den betreffenden Kindern entsprechend, wenn wir über ihre Aufgaben sprechen.

4.9. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für alle Personen, die in der Schule tätig sind

Alle Personen, die haupt- oder ehrenamtlich in der Schule tätig sind, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen.



4.10. Fortbildungen

Fortbildungen zur Thematik werden sowohl von der Fachkraft für die Schulsozialarbeit sowie von Lehrkräften besucht. Die Inhalte werden im Rahmen von Dienstversammlungen an die Kollegen und Kolleginnen weitergegeben. Alle Mitarbeitenden der Schule sollen in regelmäßigen Abständen ihre Kenntnisse auffrischen. Dafür steht den Mitarbeitenden eine Liste mit Institutionen, die Fortbildungen zur Thematik bieten, zur Verfügung.

4.11. Ganztag/ Nachmittagsbetreuung

Im Rahmen des Ganztags sind am Nachmittag in erster Linie die Mitarbeiter des ASB Anlaufstelle für die Anliegen der Kinder. Da wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Beschäftigten der Nachmittagsbetreuung legen, findet hier ein beständiger Austausch von Informationen und Beobachtungen statt. Da am Nachmittag die engen Strukturen des Unterrichts wegfallen, kann es Kindern leichter fallen, sich in diesem offenen Kontext einer erwachsenen Person anzuvertrauen, zu der ein Vertrauensverhältnis besteht.

5. Unsere Maßnahmen zur Intervention

5.1. Maßnahmen bei akutem Verdacht

Sobald an irgendeiner Stelle der Verdacht eines Falles sexualisierter Gewalt aufkommt, muss immer klar sein, dass das Wohl der betroffenen Person an erster Stelle steht. Die Person muss ernst genommen werden, solange der Verdacht nicht ausgeschlossen werden kann.

Wer Kenntnis von einem derartigen Verdacht erhält, sei es durch eigene Beobachtung oder durch Informationen von anderer Seite, muss die Hinweise auf Anzeichen im Verhalten oder Äußerungen oder Anzeichen von körperlicher Gewalt dokumentieren.

An der Schule beschäftigte Personen informieren die Klassenleitung, Lehrkräfte informieren die Schulleitung über diesen Verdacht. Diese holen, soweit möglich, weitere Informationen ein.

Falls die Situation als akute Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wird, dann wird der Allgemeine soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes informiert. Dieser ist verpflichtet, der Mitteilung nachzugehen und die Situation zu prüfen. Die Schule erhält nach Abschluss der Einschätzung eine Rückmeldung und gegebenenfalls Informationen über das weitere Vorgehen, wenn dies Auswirkungen auf schulische Belange hat.

Die Lehrkräfte können jederzeit zu ihrer Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung und der Planung weiterer Schritte die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF)

in Anspruch nehmen, da diese über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen zur Gefährdungseinschätzung verfügen. Zudem können die IseFs dabei helfen, Elterngespräche vorzubereiten.

Ein entsprechender Ablaufplan der beschriebenen Maßnahmen aus den „Vereinbarungen zur Sicherstellung des Kinderschutzes in Schulen“ vom Wetteraukreis hängt im Lehrerzimmer aus.

Die Formulare aus diesen Vereinbarungen (Beobachtungsbogen zur Wahrnehmung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung/ Dokumentationshilfe zur Information der Schulleitung/ Anfragebogen zur Erst-Beratung mit einer IseF/ Mitteilung über Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt) finden sich als Kopiervorlage im Lehrerzimmer und können von den Beschäftigten der Schule auch über das Schulportal heruntergeladen werden.

5.2. Notfall- und Interventionsplan

Übergriffe im häuslichen und außerschulischen Bereich	Innerhalb der Schule durch Mitschülerinnen und Mitschüler	Innerhalb der Schule durch schulische Beschäftigte
<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkraft (LK, z. B. Klassenleitung) oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennung). (siehe Formular Schuber Kinderschutz) - Die Klassenlehrkraft führt ein Gespräch mit den Eltern. - LK hält Rücksprache mit der Schulleitung und ggf. schulischen Ansprechperson, um weiteres Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich (Formular Schuber Kinderschutz) - Kontakt mit Schülerin oder Schüler und Eltern bzw. gesetzlicher 	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkraft oder Mitarbeiter/-in der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennung) - Es wird ein Gespräch mit den Beteiligten geführt. - Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung, schulischen Ansprechperson und Schulleitung bzgl. <ul style="list-style-type: none"> • pädagogischem Vorgehen, • Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. Schulpsychologie) - Schulische Sofortmaßnahmen: In der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich - Gespräche der Schulleitung/ Klassenleitung mit den Eltern bzw. der 	<ul style="list-style-type: none"> Schulleitung (SL) erfährt durch eigene oder die Beobachtung anderer von Verdachtsfall; sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten, diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennung) und konkrete Angaben über Schülerinnen und Schüler oder Dritte/ Externe. - SL führt Gespräche mit den Beteiligten - SL zieht schulische Ansprechperson zum Umgang mit sexuellen Übergriffen zu Rate; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie. - SL meldet Verdachtsfall an Staatliches Schulamt (SSA); – in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht. - SL klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen SuS und deren Eltern bzw. gesetzlicher

Lilienwaldschule

Grundschule des Wetteraukreises

<p>Vertretung; Absprache über die weiteren Handlungsschritte Lehrkraft (LK, z. B. Klassenleitung) oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von</p> <p>Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennung). (siehe Formular Schuber Kinderschutz)</p> <p>- Die Klassenlehrkraft führt ein Gespräch mit den Eltern.</p> <p>- LK hält Rücksprache mit der Schulleitung und ggf. schulischen Ansprechperson, um weiteres Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich (Formular Schuber Kinderschutz)</p> <p>- Kontakt mit Schülerin oder Schüler und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung; Absprache über die weiteren Handlungsschritte</p> <p>- Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser u. a.) Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim Jugendamt, damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können; dann keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; bei Gefahr im Verzug ggf. Information der Polizeibehörde. Jugendamt leitet nötigenfalls eigene weitere Schritte ein, zum Beispiel • Hausbesuch, • Konfrontation, • ggf. Anzeige bei der Polizei bzw.</p>	<p>gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt!) über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen • Ergreifung pädagogischer und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Täter und Opfer) <p>- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch iseF möglich, ggf. sofortige Einschaltung des Jugendamtes.</p> <p>- Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat Schulleitung dem SSA zu berichten, das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet, ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Opfer und dessen Eltern bzw. gesetzlichen Vertretung, soweit erforderlich einer externen Beratung.</p> <p>- Schulleitung leitet auf Antrag einer Klassenkonferenz ggf. eine Ordnungsmaßnahme ein.</p>	<p>Vertretung, bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung; hierzu Beratung der Schule durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich soweit ggf. Meldung</p> <p>(beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen. Das SSA erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung unter Einbeziehung der geschädigten SuS bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung i. d. R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft; bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser, ansonsten der jeweilige Arbeitgeber oder Träger (ggf. Verein) zu informieren.</p> <p>Gespräch über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen mit beschuldigter Person durch Schulaufsicht, evtl. unter Hinzuziehung der SL oder schulischen Ansprechperson, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.</p> <p>SL informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.</p> <p>- SL/SSA beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z. B. Personaldaten).</p>
--	--	--

<p>Staatsanwaltschaft, • Inobhutnahme, • ggf. Information des Sozialamts im Falle einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche.</p> <p>- Verweis Vereinbarung Kinderschutz Wetteraukreis/Schulamt</p>		
<p>Übergriffe auf Beschäftigte der Schule</p>		
<p>- Betroffene Lehrkraft, schulische Mitarbeiter/-in und/oder Schulleitung erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).</p>		

Quelle: Kultusministerkonferenz: Kinderschutz in der Schule

6. Umgang mit einem falschen Verdacht/ Rehabilitation

Im Falle eines Verdachtes/ einer Anschuldigung werden die involvierten und mit der Aufklärung betrauten Personen in der Schule sehr achtsam und einfühlsam vorgehen. Es gilt der Grundsatz jedwede Vorverurteilung zu vermeiden. Sollte es trotz des umsichtigen Vorgehens zu einem falschen Verdacht kommen, zu dem Maßnahmen eingeleitet wurden, sind je nach Lage und Entwicklung des Falles folgende Schritte vorzunehmen:

1. Gemeinsames klärendes Gespräch mit allen Betroffenen, in dem über ein weiteres Vorgehen beraten wird, soweit das nötig ist. Hier können auch Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung besprochen werden.
2. Bereits eingeleitete Maßnahmen werden beendet oder zurückgenommen.
3. Meldung an die Schulaufsichtsbehörde, sofern diese bereits informiert wurde.
4. Gegebenenfalls Mitteilung an die Strafverfolgungsbehörde, falls diese bereits informiert wurde.
5. Eventuell werden klarstellende Informationen an die Schulgemeinde weitergegeben. Wie in Punkt 5 erläutert, steht bei einem aufkommenden Verdacht eines Falles von körperlicher,



Lilienwaldschule
Grundschule des Wetteraukreises

psychischer oder sexualisierter Gewalt das Wohl der betroffenen Person an erster Stelle. Stellt sich jedoch heraus, dass ein ausgesprochener Verdacht oder Vorwurf gegen eine Person nichtzutreffend ist, muss nun mithilfe der o.g. Punkte die Rehabilitation der beschuldigten Person ins Zentrum der Bemühungen rücken.

7. Anlaufstellen

- Wildwasser Wetterau (Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend)
- Pro Familia Friedberg
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Friedberg
- Allgemeiner Sozialer Dienst Süd Wetteraukreis
- Schulpsychologie
- Kinder- und Jugend-Schutztelefon Wetteraukreis (kostenlos)
- Tel. 0800 8303200

Teil B

Konzept zur Suchtprävention

1. Einleitung

Suchtprävention ist Teil der schulischen Gesundheitsförderung. Dabei liegt der Schwerpunkt der Präventionsarbeit in der Grundschule nicht auf dem Konsum schädlicher Substanzen, sondern vielmehr auf dem Medienkonsum. Denn während die Kinder unserer Schule in aller Regel nicht mit suchtauslösenden Substanzen wie Alkohol, Tabak und illegalen Drogen in Kontakt kommen, beginnt der Medienkonsum bei vielen bereits im Kleinkindalter. Dass sich hier in einem schleichenden Prozess bereits in jungen Jahren eine Medien- oder Spielsucht entwickeln kann, ist Eltern oft nicht bewusst. In diesem Bereich kann Schule sinnvolle Präventionsarbeit und substanzielle Wissensvermittlung leisten.

Analog zur Gewaltprävention ist es auch in der Suchtprävention Sinn und Zweck eines Konzeptes, alle Personen innerhalb der Schulgemeinschaft in ihrer Sensibilität und Wachsamkeit für die Thematik zu öffnen. Das schließt dann wiederum die o.g. Substanzen ein, sollten tatsächlich Hinweise dazu auftreten.

2. Begriffsklärung

Um präventive Maßnahmen gegen Sucht und andere Abhängigkeitserkrankungen wirksam einsetzen zu können, muss zunächst sichergestellt sein, dass die Anzeichen für eine solche Erkrankung von den Beschäftigten der Schule erkannt werden können. Dazu scheint eine Klärung des Begriffs nötig. Die WHO hat die folgenden Klassifikationsmerkmale herausgegeben, von denen mindestens drei über einen Zeitraum von zwölf Monaten vorliegen müssen:

- Craving: starker Wunsch oder Zwang eine Substanz zu konsumieren bzw. eine Aktivität auszuüben
- Toleranzentwicklung: Verlangen nach stetiger Steigerung der Dosis bzw. der Häufigkeit der Aktivität, da ansonsten die Wirkung nachlässt
- Kontrollverlust: Das Verhalten kann nicht willentlich eingeschränkt werden.
- Gefährdung wichtiger Lebensbereiche: alle anderen Lebensbereiche werden vernachlässigt

- Inkaufnahme negativer Konsequenzen jeglicher Art
- Entzugssymptome psychischer oder physischer Art

Darüber hinaus sagt die Handreichung Suchtprävention in der Schule zur Entstehung einer Suchterkrankung:

„Einigen Menschen gelingt es besser als anderen, kurzfristig ausgerichtete Verhaltensimpulse zu unterdrücken. Dabei spielen nicht nur die individuelle Fähigkeit zur Impulskontrolle oder die Fähigkeit zum Belohnungsaufschub eine wichtige Rolle, sondern auch erlern- und trainierbare Lebenskompetenzen des Individuums, die Verfügbarkeit sozialer Unterstützung durch Gleichaltrige und Erwachsene sowie Strukturen und Regeln, die eine Erkundung der eigenen Beeinflussungsmöglichkeiten auf die Umwelt durch Verlässlichkeit und Transparenz ermöglichen.“ (S. 6)

Darin zeigen sich gleichzeitig die Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für eine schulische Prävention.

3. Bereiche der Suchtprävention in der Grundschule

Wie in der Einleitung bereits kurz dargestellt, stellt sich in der Grundschule v.a. die Aufgabe, einem übermäßigen Medienkonsum und einer Gaming Disorder (Computerspielsucht) vorzubeugen.

Die Nutzung von Medien ist allgegenwärtig, die Kinder kommen sehr früh damit in Kontakt, wachsen damit auf. Smartphones, Computer, Tablets und Spielekonsolen sind in nahezu allen Familien vorhanden und häufig ohne Beschränkung für die Kinder zugänglich. Grundschulkin-der haben so in vielen Fällen bereits Erfahrungen mit sozialen Medien, Internet-Videos und zahlreichen anderen Unterhaltungsangeboten, Spielen und Musikdiensten gemacht oder erleben die Nutzung bei ihren Eltern oder Geschwistern.

Im Unterschied zu anderen möglichen suchtauslösenden Konsumformen machen es der niedrigschwellige Zugang für Kinder und die Tatsache, dass der Umgang mit Medien zum festen Bestandteil unseres Lebens geworden ist, nötig, die Kinder frühzeitig und hinreichend auf einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang damit vorzubereiten. Zudem bieten Online-Medien den Reiz einer schnellen Bedürfnissbefriedigung bei geringem Aufwand. Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen sind daher nötig, um den negativen Folgen einer übermäßigen Nutzung vorzubeugen. Diese sind z.B.

- zu wenig Schlaf mit den entsprechenden gesundheitlichen Folgen
- negative Auswirkungen auf die schulischen Leistungen
- Konzentrationsschwierigkeiten



- veränderte Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Vernachlässigung sozialer Kontakte

Die Initiative „klicksafe“ der Europäischen Union empfiehlt eine maximale Mediennutzungszeit von 60 min am Tag für 7 bis 12jährige.

Die International Computer and Information Literacy Study (ICILS) kommt mit den Daten von 2023 zu dem Ergebnis, dass in Deutschland 40% aller Achtklässler und Achtklässlerinnen nur ungenügende Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien haben. (Siehe dazu Spiegel- Ausgabe 46/2024: Vier von zehn Achtklässlern können kaum Internet)

4. Zielsetzung des Präventionskonzeptes

Wir als Schule wollen gesundheitsgefährdendem Verhalten jeglicher Art vorbeugen. Dies kann nur gelingen, indem wir dazu beitragen, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und sie darin unterstützen, Resilienz und Lebenskompetenzen zu entwickeln. Dafür wollen wir geeignete Strukturen und Räume bieten.

Erst wenn alle an der Schule Beschäftigten und auch die Eltern sensibel sind, für die Gefahren eines übermäßigen Medienkonsums, können wir gemeinsam helfen, die Anforderungen, die ein nahezu unüberschaubares Angebot im Medienschwung mit sich bringt, zu bewältigen und den Kindern dabei begleitend zur Seite stehen.

Um den schädlichen Konsum im Bereich Medien und Computerspiele zu verhindern, soll das Präventionskonzept zudem Wege aufzeigen, wie unsere Schüler und Schülerinnen durch Wissensvermittlung, Anleitung, Beratung und Unterstützung an eine gesunde und verantwortungsvolle Mediennutzung herangeführt werden können.

5. Innerschulische Maßnahmen zur Suchtprävention

5.1. Fortbildungen für Bedienstete der Schule

Im Rahmen des Internet- ABC werden von Lehrkräften regelmäßig Fortbildungen besucht. Darüber hinaus werden Fortbildungsangebote zur Suchtprävention wahrgenommen.

Von der Jugendkoordination der Polizei Mittelhessen sowie dem Staatlichen Schulamt gehen Gefahrenhinweise an Eltern, Kollegen und Kolleginnen sowie das Schulpersonal.

5.2. Elternarbeit

Bereits beim Einschulungselternabend findet eine erste Mediennutzungs-Aufklärung statt. Dabei werden die Eltern auf die Gefahren der (unkontrollierten) Mediennutzung hingewiesen und erhalten den Flyer „Medienkompetenz für Eltern“ vom Netzwerk gegen Gewalt sowie einen schulinternen Leitfaden. Sie werden ebenfalls auf die Möglichkeiten zur Information auf der Seite des Internet-ABC hingewiesen und erhalten per Email Elternverteiler regelmäßig Informationen zu Fortbildungs- und Vortragsangeboten.

Auf dem ersten Elternabend im dritten Schuljahr wird erneut ausführlich über das Internet-ABC, also die Inhalte und konkreten Informationsangebote für Eltern informiert. Die Eltern werden ausdrücklich ermuntert, ihre Kinder in der Thematik zu begleiten und die Inhalte zuhause gemeinsam zu besprechen und gegebenenfalls zu vertiefen. Da vielen Eltern die Bedeutung der Suchtprävention bereits im Grundschulalter nicht bewusst ist, wird diese im Zusammenhang mit dem Konsum von Medien angesprochen und auf dieses Konzept verwiesen.

Im Punkt 6 dieses Konzeptes finden sich für die Eltern außerdem weitere konkrete Hinweise.

5.3. Internet-ABC

Unsere Schule trägt seit 2015 das Zertifikat „internet-abc-Schule“. Alle Klassen der 3. Jahrgangsstufe durchlaufen im Rahmen des Sachunterrichts das Internet-ABC. Die Unterrichtenden Lehrkräfte besuchen dazu regelmäßige Fortbildungen.

Das Internet-ABC vermittelt ein Basiswissen über die Funktionsweise des Internets und erklärt wichtige Begrifflichkeiten. Es informiert über soziale Medien, zeigt deren Vorteile und Gefahren auf und bereitet die Kinder auf den richtigen Umgang damit vor. Weitere Themen sind u.a. Betrug im Internet, Werbung, Cybermobbing und Datenschutz.

Es wird an verschiedenen Stellen aufgezeigt, dass das Internet ein „Zeitfresser“ sein kann und wie ein maßvoller Umgang damit aussehen und bewerkstelligt werden kann.

Die Kinder finden auf der Seite vielfältige Angebote für die Freizeit und werden von den Lehrkräften angeregt, sich über den Unterricht hinaus mit dem Internet-ABC zu beschäftigen und ihre medialen Kompetenzen damit zu erweitern. Auch für Eltern gibt es einen eigenen Bereich, der u.a. ganz konkret über die verschiedenen Sozialen Medien und die beliebtesten Internet-Spiele informiert.



5.4. Umgang mit Medien und dem Internet im Unterricht

Im Konzept zur digitalen Medienbildung wird über die Ausstattung der Schule mit interaktiven Whiteboards (IWB) und Laptops für die Schüler informiert. Insbesondere durch den Einsatz der IWBs erfahren die Kinder inzwischen tagtäglich, wie das Internet sinnvoll und zielgerichtet genutzt werden kann. Ganz bewusst nutzen wir dabei auch Kindersuchmaschinen oder Kinderseiten.

Insbesondere ab der dritten Jahrgangsstufe setzen wir die schuleigenen Laptops im Unterricht zur Informationssuche z.B. im Rahmen von Referaten ein. Hierbei und auch im Umgang mit den IWBs weisen wir fortwährend auf den Unterschied von Kinder- und Erwachsenenseiten hin und erklären, dass und warum die Kinder nur zusammen mit den Eltern/Erwachsenen das Internet nutzen sollen. Im Medienkompetenzraster, das ebenfalls Teil des Konzeptes zur digitalen Medienbildung ist, werden alle Kompetenzbereiche aufgezeigt, in denen die Kinder entsprechende Fähigkeiten erwerben sollen.

Immer wieder berichten Kinder von eigenen Erfahrungen mit Medien und Internet und geben so auch Einblicke über Art und Umfang des eigenen Medienkonsums in der Freizeit. In Fällen, die uns beachtenswert, also ungesund oder möglicherweise gefährlich im Sinne des Kindeswohles erscheinen, bemühen wir uns entweder, dort wo es angemessen ist, direkt mit den Kindern - im Einzelgespräch oder in der Klasse - darüber zu sprechen oder wir wenden uns an die Eltern, um zu informieren oder Unterstützung anzubieten.

Nur durch umfassende Informationen und die Entwicklung von Kompetenzen für den eigenen Umgang mit Medien und Internet können wir einem Suchtverhalten in diesem Bereich vorbeugen, also aktive Prävention betreiben.

5.5. Soziales Lernen

Kinder und Jugendliche sind besonders dann vor den Gefahren einer Sucht geschützt, wenn sie in einem gesunden sozialen Umfeld leben und ein positives Selbstbild entwickeln können. Indem die Schule die Entwicklung von Lebenskompetenzen fördert und den Kindern dabei hilft, mit Konflikten, Stress und Krisensituationen umzugehen, stärkt sie sie in ihrer Persönlichkeit und macht sie damit weniger anfällig für die Entwicklung einer Sucht. Daher haben die Inhalte des Sozialen Lernens, wie sie in Teil A, Punkt 4.1. dieses Konzeptes aufgeführt werden, auch für die Suchtprävention eine entscheidende Bedeutung.

5.6. Notfall- und Interventionsplan

Sollte ein Bediensteter der Schule den Eindruck haben, dass ein Kind in irgendeiner Weise akut suchtgefährdet sein könnte, greift der Notfall- und Interventionsplan, der bereits in Teil A des Kinderschutzkonzeptes dargestellt ist.

6. Unterstützungsangebote und Hinweise für Eltern

Da Medien in der Lebenswelt der Kinder bereits sehr früh eine wichtige Rolle spielen, ist es für die Eltern oft nicht leicht, ihre Kinder auf dem Weg zu einem verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit Smartphones, Computern, Spielekonsolen etc. zu begleiten.

Hilfen und Unterstützung finden Sie dabei unter.

- [https:// kultusministerium.hessen.de/eltern/](https://kultusministerium.hessen.de/eltern/) wichtige-tipps-fuer-eltern
- www.medienkompetenz.bildung.hessen.de
- www.internet-abc.de
- <http://klicksafe.de>
- www.medien-sicher.de
-
- www.schau-hin.info
- <https://www.kindergesundheit-info.de/themen/medien/>
- www.netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de

Im schulischen Alltag benötigt Ihr Kind weder ein Handy, ein Smartphone noch ein anderes internetfähiges Gerät. Damit wir Sie in dringenden Fällen stets erreichen können, sorgen Sie bitte immer dafür, dass wir Ihre aktuelle Telefonnummer und E-Mail-Adresse vorliegen haben.

Mobile Geräte, die von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände benutzt oder hervorgeholt werden, nehmen wir an uns und bewahren sie auf, bis sie von Ihnen abgeholt werden.

Sollten Sie Ihrem Kind ein internetfähiges Gerät oder eine Spielekonsole zur Verfügung stellen, bedenken Sie bitte, dass Sie dafür die volle Verantwortung tragen. Beachten Sie bitte im Besonderen die geltenden Altersbeschränkungen, über die Sie sich auf den o.g. Internetseiten informieren können.



Lilienwaldschule
Grundschule des Wetteraukreises

Sie können sich bei Fragen zum Umgang mit Medien, aber auch zu allen anderen Fragen im Zusammenhang mit Suchtgefährdung bzw. Suchtprävention jederzeit an die Lehrkräfte, aber auch an die Schulleitung wenden.